

Mitgefühl, aber keine Chance

Petitionsausschuss im Jöhstädter Garagenstreit vor Ort

VON MARIO KADEN

Jöhstadt. „Diese Petition ist sehr brisant. Deshalb haben wir uns zu einem Lokaltermin entschieden.“ Das sagte Hartmut Götzl am 1. November, als sich das Gremium in Jöhstadt mit den Betroffenen im Rathaus traf. Es geht immer noch um den geforderten Abriss der Doppelgarage im Ortsteil Dürrenberg. Jan und Wolfram H. hatten auf einem Grundstück, gleich bei ihrem Vaterhaus, eine Doppelgarage gebaut („Freie Presse“ berichtete). Nachbar K., nur sporadisch im Ort anwesend, klagte sich durch alle Instanzen bis hin zum Dresdener Oberlandesgericht und forderte kompromisslos den Abriss des Bauwerkes, weil es unter anderem angeblich das Orts- und Landschaftsbild verunstalte, eine Splittersiedlung befürchten lasse und ein unerträglich störender Fremdkörper sei. Die obersten sächsischen Richter gaben dem kämpferischen Nachbarn recht, obwohl alle anderen Gerichte sich vorher für den Verbleib der Garage – immerhin 77.000 Mark wert – aussprachen.

Bürgermeister Holger Hanzlik (BF) machte die Vertreter des Petitionsausschusses auf die lokale Bedeutung des Falles aufmerksam. „Der Fall erregt viel Aufsehen in unserer Stadt. Die Bevölkerung kann die Entscheidung des Gerichts nur schwer verstehen. Die Verhältnismä-

ßigkeit ist unbeachtet geblieben. Das versteht die breite Öffentlichkeit hier nicht.“ Jan H. sprach für die Familie, schilderte noch einmal detailliert das Geschehen, erzählte von Versuchen, sich gütlich mit dem Nachbarn zu einigen, von Angeboten einer Abstandsanzahlung und eines Grundstückstausches. Aber alles blieb erfolglos. „Bis zum 18. Februar sollten wir die Garage abreißen“, habe der Kläger gefordert. „Da lag hier ein Meter Schnee!“ Und: „Der Kläger hat unsere Familie so geschildert, als ob wir riesige Umweltschäden verursacht hätten. Warum sollen wir für etwas gerade stehen, wofür wir gar keine Kompetenz besitzen?“, fragte Jan H. mit Blick auf die erteilte Baugenehmigung durch Kommune und Landratsamt.

Der Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, Michael Köppl, versicherte: „Wegen dieser Garage bricht die Umwelt nicht zusammen.“ Der Aufwand für den Abriss sei enorm, aber typisch für Nachbarschaftsstreitigkeiten. „Die Baugenehmigung war tatsächlich ordnungswidrig“, musste er feststellen. Genau 1,3 Quadratmeter des Nachbargrundstückes mit einem realen Wert von 1,50 Mark würden beeinträchtigt. „Als ich das Urteil zum ersten Mal las, habe ich auch emotional reagiert“, zeigte er Mitgefühl. Aber: „Zivilrechtlich haben wir keinerlei Einfluss.“ Das Oberlandes-



Mit Plakaten überall in der Stadt bekunden die Jöhstädter ihre Sympathie mit den Garagenbesitzern. Die obersten sächsischen Richter entschieden, dass die Doppelgarage (Foto) im Ortsteil Dürrenberg das Orts- und Landschaftsbild verschandele.

—FOTO: BRIGITTE STREEK

gericht habe den Rechtsrahmen „sehr weit zu ihren Lasten ausgelegt“, erklärte er den Betroffenen. „Rechtlich sehe ich aufgrund der minimalen Überschreitung für sie keine Chance.“

Hartmut Götzl, stellvertretender Vorsitzender des sächsischen Petitionsausschusses, fragte: „Genießt ein Bauherr nicht auch Vertrauensschutz gegenüber einer Behörde?“, und meinte damit, dass die Bauherren immerhin mit einer Baugenehmigung des Landratsamtes in der Hand ihre Garage errichteten. Damit mussten sie zwangsläufig von der Rechtmäßigkeit ihres Tuns ausge-

hen. Götzl warf die Frage auf, ob nicht „Staats- oder Amtshaftung“ in diesem Fall in Frage käme. Lakonische Antwort der Vertreter des Landratsamtes: „Das werden andere entscheiden.“ Hanzlik vermittelte: „Wir wollen den Schwarzen Peter nicht an die Bauaufsicht geben. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist keinesfalls gewahrt. Das kann niemand nachvollziehen. Hier geschieht Unrecht.“

Jan H. brachte es auf den Punkt: „Es ist beschämend, mit so einer Kleinigkeit so einen riesigen Apparat in Gang zu setzen. Das bedeutet auch Kosten für den Steuerzahler. Der ent-

standene Schaden sollte nun endlich begrenzt werden.“ Immerhin haben die Garagenbauer rund 40.000 Mark für Gerichtskosten und ähnliches ausgeben müssen. „Was man nie gut machen kann, ist der seelische Schaden. Meinen Eltern ist hier das Leben zur Hölle gemacht worden“, klagte Jan H. Fazit: Offensichtlich kann auch der Petitionsausschuss keine Lösung herbei führen. Nun bleibt den Jöhstädtern nur noch die Sympathie und Solidarität ihrer friedlichen Nachbarn. Die haben angekündigt, mit allen Mitteln verhindern zu wollen, dass ein Abrissbagger an die Garage heran kommt.